

Tabak-Arbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40 A
ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 30 A
für die sechsgehaltene Millimeterzeile.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen.
An der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Ver-
antwortlich: für den redaktionellen Teil
Friedrich Borag, für die Anzeigen Oswald
Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-
Verband, Ferdinand Husung, Druck: F. S.
Schmalzfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Nummer 22

Bremen, 28. Mai

Jahrgang 1932

Forderungen der Rauch- und Schnupftabakarbeiter

Aus unseren Mitteilungen in der vori-
gen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ war
bereits zu ersehen, daß die Vertreter der
Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter
am 17. und 18. Mai in Frankfurt a. M.
zusammen gewesen sind, um zu den Ver-
schlechterungsanträgen der Unternehmer
Stellung zu nehmen und Gegenvorschläge
auszuarbeiten. Das Ergebnis dieser Zu-
sammenkünfte findet seinen Niederschlag
in einem Schreiben, das die beiden Ta-
bakarbeiter-Verbände dem Rauchtabak-
und dem Schnupftabakverband unterm
18. Mai 1932 mit ihren Abänderungsan-
trägen zugestellt haben.

In diesen Abänderungsanträgen, die
sich auf den jetzt noch geltenden Reichs-
tarifvertrag und nicht auf den Unterneh-
mer-Entwurf beziehen, wird zunächst im
§ 2 die Einführung der

40-Stunden-Woche

verlangt, über deren Bedeutung und
Notwendigkeit schon soviel geredet und
geschrieben worden ist, daß sich hier wei-
tere Ausführungen erübrigen.

Für die im § 8 geregelte Sonntags-
und Feiertagsarbeit, die zur Aufrecht-
erhaltung des Betriebes geleistet werden
muß, soll nach wie vor ein Zuschlag in
Höhe von 25 v. H. gezahlt werden. Außer-
dem wird beantragt, dem § 8 einen Ab-
satz 4 zu geben, der besagt, daß bei Schicht-
arbeit der Sonntag um 6 Uhr beginnt
und am darauffolgenden Montag um
6 Uhr endet.

Zu den §§ 4 bis 7, die von den
Arbeitslöhnen,

den Ortsklassen, der Einreihung in die
Ortsklassen und dem Stücklohn handeln,
ist nur beantragt worden, die bestehende
Lohnvereinbarung vom 18. Juni 1932
bis zum 30. April 1933 weiter gelten zu
lassen. Sie soll erstmalig zu diesem Zeit-
punkt und alsdann, immer unter Ein-
haltung einer 14tägigen Kündigungsfrist,
zum letzten eines jeden Monats kündbar
sein. Damit haben die Tabakarbeiter-
Verbände dem Ansinnen der Unterneh-
mer, die Zeillöhne nicht mehr zentral zu
regeln und die Bestimmungen über die
Stücklöhne zu verschlechtern, eine deut-
liche Abfage erteilt. Die Löhne, die erst
zu Beginn dieses Jahres um 15 v. H. ge-
senkt worden sind, dürfen nicht noch wei-
ter herabgedrückt werden. Dafür sollten
auch die Rauchtabak- und Schnupftabak-

hersteller Verständnis haben, deren Um-
satz doch sehr stark von der Kaufkraft der
Arbeiterschaft abhängt.

Die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren

sollen nach den Anträgen der Tabak-
arbeiter-Verbände zu einem Teil neue
und zum anderen Teil eindeutigere For-
mulierungen erhalten. So wird u. a. vor-
geschlagen, daß das Reichsschiedsgericht
aus 5 (bisher 7) Mitgliedern bestehen
soll, die mit Ausnahme des unparteiischen
Vorsitzenden einer der vertragschließen-
den Organisationen angehören müssen.
Außerdem wird, um den Verschleppungs-
versuchen bestimmter Stellen vorzubeu-
gen, verlangt, daß das Schiedsgericht
über anhängig gemachte Streitfälle in-
nerhalb vier Wochen nach dem Tage, an
welchem der Antrag auf Einleitung eines
Schiedsgerichtsverfahrens bei den Tarif-
kontrahenten eingegangen ist, verhan-
deln bzw. entscheiden muß.

Das sind im wesentlichen die Abände-
rungsanträge, für deren Anerkennung
sich die Vertreter der Tabakarbeiter-
Verbände bei den kommenden Verhand-
lungen, die am 27. Mai in Berlin statt-
finden sollen, mit aller Entschiedenheit
einsetzen werden. Ihnen gegenüber stehen
die Verschlechterungsanträge der Un-
ternehmer, über die wir in der vorigen
Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ausführ-
lich berichtet haben. Ob es bei der Gegen-
sätzlichkeit der vorliegenden Anträge in
freien Verhandlungen zu einer Verständi-
gung kommt, wagen wir sehr stark zu
bezweifeln. Viel wahrscheinlicher ist, daß
die Unternehmer unter allen Umständen
versuchen werden, ihren Verschlechte-
rungsanträgen Geltung zu verschaffen
und damit jede Verständigung unmöglich
machen. Das letzte Wort hätte in dem
dann wieder aufzunehmenden Schlich-
tungsverfahren der vom Reichsarbeits-
minister eingesetzte Schlichter, Herr Re-
gierungsrat Dr. Lobberstein.

Abschließend möchten wir nur sagen,
daß die Tabakarbeiter-Verbände alles
getan haben, was nach Lage der Verhält-
nisse möglich ist, um den Reichstarifver-
trag für das Rauchtabak- und Schnupf-
tabakgewerbe auf seiner bisherigen
Grundlage auch für die Zukunft aufrecht-
zuerhalten. Sie haben sich sogar bereit
erklärt, in der Ferienfrage ein Entgegen-

kommen zu zeigen, und besonders zu
vereinbaren, daß ausnahmsweise für das
Jahr 1932 der

Urlaubslohn

nur in einer Höhe von 90 v. H. zur Aus-
zahlung gelangt. Wenn demgegenüber
die Unternehmer in der Lohnfrage auf
ihre Verschlechterungsanträge verzichten
und in der Arbeitszeitfrage ein annehm-
bares Entgegenkommen zeigen, dürften
der Erneuerung des Reichstarifvertrages
keine unüberwindlichen Schwierigkeiten
entgegenstehen.

Udennfalls hätten die Unternehme-
re die Verantwortung für das Scheitern der
Tarifvertragsverhandlungen mit allen
daraus sich ergebenden Konsequenzen zu
übernehmen. Der Deutsche Tabakarbei-
ter-Verband ist auf alle Möglichkeiten
vorbereitet und er wird es auch in einer
tariflosen Zeit — die wir nicht wünschen
— verstehen, die Interessen der Rauch-
tabak- und Schnupftabakarbeiter wahr-
zunehmen. Ob dann die Unternehmer
auf ihre Kosten kommen, die sich von
einer ortsweisen Regelung der Löhne
goldene Berge versprechen, glauben wir
nicht, denn neben den Tabakarbeiter-
Verbänden haben auch die Verbraucher
noch ein Wort mitzureden.

Tabaksteuereinnahmen

In der Zeit vom 1. April 1931 bis zum
31. März 1932 betragen die Tabaksteuer-
einnahmen insgesamt 793 745 165,42 RM.
Davon gingen ein an Banderolensteuer
(einschließlich Zuschlag) 668 584 746,02
Reichsmark, Materialsteuer (einschließ-
lich Ausgleichtsteuer) 125 044 770,87 RM.
und Tabakerfabrikstoffabgabe 115 648,53
Reichsmark. Das Rechnungsjahr vordem
brachte eine Tabaksteuereinnahme von
1 058 069 579,26 RM. Davon waren
Banderolensteuer 849 817 564,83 RM.,
Materialsteuer 208 149 601,68 RM. und
Tabakerfabrikstoffabgabe 102 412,75 RM.

Ueber den Steuervert der im Rech-
nungsjahr 1931 gegen Entgelt veraus-
gabten Tabaksteuerzeichen und die daraus
berechnete Menge der Erzeugnisse berich-
teten wir in der vorigen Nummer des
„Tabak-Arbeiter“, während wir vor den
einzelnen Monatsabschlüssen jeweils in
der „Vertrauensperson“ Kenntnis geben.

Zum Tode von Albert Thomas

Im Jahre 1922, zu einer Zeit, als sich jene Millionen von Augenblicksmenschen zu den Gewerkschaften gefunden hatten, die die „gute Konjunktur“ ausnützen und in leichter Weise an der Erfüllung der international durch den Friedensvertrag und national durch revolutionsängstliche Staatsmänner gemachten Versprechungen teilhaftig werden wollten, hielt Albert Thomas auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom als Direktor des Internationalen Arbeitsamtes (I.A.) seine erste große Rede im Kreise jener, aus deren Mitte er hervorgegangen war. Er hatte sich auch zum erstenmal gegen jene Vorwürfe zu verteidigen, die ihm seither nie erspart geblieben sind und gleichzeitig als ein Beweis für die Schwere seines undankbaren Amtes und — im besten Sinne des Wortes — für das außerordentliche Geschick betrachtet werden können, mit dem er es bekleidete: Von seiten der damals vielleicht allzu optimistischen Arbeiter wurde ihm das langsame Tempo bei der Einholung der von der Friedenskonferenz leicht versprochenen Ernte vorgeworfen und gesagt, daß er sich zu sehr von rentirenden Arbeitgebervertretern und Regierungen zurückhalten lasse; die Unternehmer aber ließen sich unter dem Vorwand, daß das I.A. unter der Leitung des „ehemaligen Gewerkschafters Thomas“ zu einer „Fikale des Internationalen Gewerkschaftsbundes“ werde, zu den heftigsten Drohungen verleiten.

Schon bei dieser Gelegenheit zeigten sich mit aller Schärfe jene Fähigkeiten, die den Tod von Thomas zu einem äußerst schweren Verlust für die ganze Gewerkschaftsbewegung machen. Es sprach ein Mensch, der trotz Vorwürfen von links und rechts jene unerschütterliche Begeisterung für sein Amt und für seine Sache aufbrachte, die sich auch unter den ungünstigsten und undankbarsten Verhältnissen zu erhalten weiß, jene glückliche Mischung geistiger Entflammbarkeit und sachlichen Wollens, die aus der lateinischen Vernunftphilosophie und aus jenem französischen Temperament geboren sind, die die französische Revolution gemacht haben und in Menschen wie Jaurès einen Höhepunkt erreichten (der — beiläufig gesagt — die Bedeutung von Thomas in frühen Jahren erkannte und sein Förderer war). Dazu kamen die für einen internationalen Posten so wichtigen Sprachkenntnisse sowie die Kenntnis der Psychologie anderer Völker, die in der heiklen Zeit der Einbeziehung Deutschlands in das Werk der Internationalen Organisation der Arbeit sowie bei späteren, im Zusammenhang mit der Krise in Deutschland nötig gewordenen speziellen Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitszeit, der Arbeitsbeschaffung usw. schon durch die Tatsache zu einem großen Gewinn wurden, daß Thomas in Deutschland studiert hat und die deutschen Verhältnisse genau kannte. Dieser glücklichen Verbindung ist es wahrscheinlich in hohem Maße zuzuschreiben, daß Thomas der erste Sachverständige war, der mit seinem von der Arbeitskonferenz zuerst mit großer Zurückhaltung aufgenommenen Plan der

internationalen Arbeitsbeschaffung einer positiven Bekämpfung der Krise und Arbeitslosigkeit den Weg bereitete.

Interessant ist, daß Thomas, trotzdem er damals in der optimistischen ersten Nachkriegszeit schönste Worte der Singsage und des Eifers für sein Werk fand, gerade in Rom alle jene Schwierigkeiten voraussah und die Arbeiterschaft in ernstesten Worten vor all jenen Schwierigkeiten warnte, die sich später leider so prompt einstellten. Er wandte sich mit folgenden Worten an den Internationalen Gewerkschaftskongress:

Es ist nicht nur möglich, daß wir in unseren Bestrebungen ernstesten technischen Schwierigkeiten sowie Schwierigkeiten der Sitten und Traditionen sowie der besonderen Lebensverhältnisse begegnen werden, sondern es besteht auch die Möglichkeit, daß sich schwere reaktionäre Gegenströmungen einstellen. Es ist möglich, daß die Regierungen auf Grund ihrer souveränen Rechte Konvention um Konvention, Artikel um Artikel zu ratifizieren verweigern. Dessenungeachtet müssen wir mit aller Vorsicht und gleichzeitig mit aller Festigkeit den grundlegenden Bestand unserer „Charte der Arbeit“ (Teil XIII des Friedensvertrages, d. R.) verteidigen! Diese „Charte“ ist die Existenzberechtigung des I.A.; sie gestattet uns, trotz aller Vorwürfe von rechts und links an Ihre Zuversicht zu appellieren!

Thomas ist in einem Augenblick gestorben, wo die Gegnerschaft des reaktionären Unternehmertums und gewisser Regierungen gegen das I.A. und gegen die Grundprinzipien der „Charte der Arbeit“ so groß geworden ist, daß wir mitten in einem aufs Ganze gehenden Verteidigungskampf um die „Charte“ stehen.

Darüber hinaus treten zurzeit politische Probleme in den Vordergrund, deren Lösung für die ganze Welt von größter Bedeutung ist. Wenn die Inter-

nationale Arbeitskonferenz dieses Jahres erkannt hat, daß zurzeit Handlungen nötig sind, die alle höchsten Instanzen zu grundlegenden Beschlüssen an den gleichen Tisch bringen müssen, wenn sie eine Resolution annahm, die darauf hingiebt, daß in der Konferenz zu Lausanne die drei Gruppen der Internationalen Organisation der Arbeit, d. h. Arbeiter, Unternehmer und Regierungen, direkt vertreten sind, so ist dies vor allem auch ein Verdienst von Thomas. Daß seine Persönlichkeit bei diesen Besprechungen fehlen wird, bedeutet größten Verlust an Kraft und Argumenten zugunsten einer Befriedung der Welt, ohne die die Welt binnen kurzem einer Katastrophe zutreiben muß.

Wie sehr die ganze Entwicklung in eine entscheidungsschwere Phase getreten ist, hat Thomas mit außergewöhnlicher Schärfe gerade auf der letzten Internationalen Arbeitskonferenz zum Ausdruck gebracht und er hat dabei einen ganz besonders kräftigen Appell an die ganze internationale Arbeiterschaft gerichtet, die durch ihre Willensbekundung gerade jetzt den höchsten Druck auf die Regierungen und die öffentliche Meinung ausüben muß. Thomas war zu diesem Appell wie nicht bald ein anderer berechtigt, denn was in seiner Kraft stand, hat er getan. Aus seinen Worten sprach jene Leidenschaft, jene Besorgnis und gleichzeitig jene unfeindtätige Liebe für die gemeinsame Sache, die ihn schon auf dem besagten Kongress in Rom Worte an die Arbeiterschaft richten ließ, die heute mehr als je gelten und die für die Arbeiterschaft gerade bei seinem Tode eine ernste Mahnung bedeuten müssen: „Wir können nur, was Ihr könnt! Wenn Ihr uns Ohnmacht vorwerft, so zeigt Ihr Euch selber der Ohnmacht!“

Die undeutsche Hitlererei

„In dem Maße, in welchem ein Mann seine Person über die Ideen und Ziele, welchen er dient, hinaushebt, in demselben Maße verliert der Deutsche die Andacht zu ihm. Auf Heroenkultus sind wir nicht eingerichtet. Wir sehen Götzendienst in ihm und werden dem Heros gegenüber über aus Gerechtigkeit gegen die Idee sogar ungerecht, wann des Heros Freunde uns zumuten, jenen anzubeten.“

So sprach ein Deutscher, den gerade der Gegner als Kenner deutschen Wesens anerkennt, Paul de Lagarde.

Es ist undeutsch, wie dieser Deutsche es behundet, eine Person in Götzendienst zu verehren. Wer so verehrt, dem fehlt die Andacht, wie sie sein muß und wie sie sein kann nur in der Verehrung einer Idee.

Es ist eine Verfallerscheinung deutschen Wesens, in sklavischer Unterwürfigkeit zu einem „Führer“ zu schauen, der Diktator ist. Das ist ein Hohn auf die eigene Würde. Das ist eine Verzerrung des wahrhaft Großen, eben der Idee.

Wer einer Idee dient, der bekennt sich allein zum demokratischen Gedanken. Noch nie war eine große Idee in der Geschichte siegend durch einen einzelnen. Im demokratischen Gedanken wird die Idee allein zur sieghaften Wirklichkeit. Nur

aus der Masse heraus kann sie triumphieren. Und wer darum von der Größe eines Gedankens durchdrungen ist, der muß notwendig auch demokratisch sein.

Der einzelne mag wohl lehren und künden, aber siegen kann eine Idee nur durch demokratischen Geist. Idee und Demokratie gehören zusammen.

Darin liegt der Geschichte schaffende Wert der Masse begründet. Demokratischer Geist zwingt zum Glauben an nur eines, das Volk.

Nur aus dem Volke heraus können Ideen zur Wirklichkeit werden, und nur das Volk ist darum Träger einer Idee und eines Geistes Führer.

Die Diktatur ist südländisches, fremdes Gebilde. Byzantinismus ist römischen Ursprungs. Diktatur ist fremde Cäsarenart.

Es ist nicht zufällig, daß schon der altgermanische Staat auf demokratischer Grundlage beruhte. Ein Volk, das zu faustischem Wahrheitsfinden geboren ist, hat auch von Urbeginn in sich das demokratische Gefühl. Nur mit ihm vereint wird Geist zu Leben, wird Geist zu Tat. Tiefe Liebe zu einer Idee wird nur durch demokratisches Fühlen geläutert. Große Liebe zu einer Idee erzwingt notwendig tiefe Liebe zum demokratischen Volk.

Tagung der Tabak-Berufsgenossenschaft

Am 21. Mai fand in Eisenach eine Sitzung des Erweiterten Vorstandes der Tabak-Berufsgenossenschaft (TBG.) statt, an der außer dem Genossenschaftsvorstand, dem Direktor und dem technischen Aufsichtsbeamten, 10 Versichertenvertreter teilnahmen.

Besonders wichtig war die Beratung und Beschlussfassung der neuen Unfallverhütungsvorschriften (UVV); hat doch die technische Entwicklung in der Tabak-Industrie dazu geführt, daß zum erstenmal für eine Anzahl Spezialmaschinen im Tabakgewerbe besondere UVV. geschaffen werden müssen.

Bereits in einer Sitzung im September 1929 wurde in Hamburg der Entwurf über die neuen UVV. beraten und von unserem Verband eine Anzahl Wünsche unterbreitet und dementsprechende Abänderungs- und Ergänzungsanträge von den Versichertenvertretern gestellt. Wir haben seinerzeit im „Tabak-Arbeiter“ ausführlich darüber berichtet und konnten feststellen, daß diese Anträge bei dem Genossenschaftsvorstand Beachtung fanden und genehmigt wurden.

Um so mehr mußte es auffallen, daß die genehmigten Anträge in dem jetzt vorliegenden abgeänderten Entwurf nur zum Teil aufgenommen waren. Von unserer Kollegin Marie Wolf wurden deshalb alle unerledigt gebliebenen Anträge erneut der TBG. schriftlich eingereicht und in Eisenach mündlich begründet. Sie wies insbesondere darauf hin, daß nach parlamentarischen Gebräuchen angenommene Anträge auch durchgeführt werden müssen. Die Vertreter der TBG. erwiderten hierauf, daß sie alle Anträge dem Verband der Berufsgenossenschaften übermitteln hätten und es nicht ihre Schuld sei, wenn dieselben nicht berücksichtigt wurden. Kollegin Wolf beantragte, erneut über die Anträge abstimmen zu lassen, damit sie im Genehmigungsverfahren durch das Reichsversicherungsamt bei dem endgültigen Abschluß der UVV. noch aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich zunächst um folgenden Antrag zur Frage der

Unfallvertrauensmänner:

Die gesetzliche Betriebsvertretung jedes Betriebes soll ein oder nach Art und Größe des Betriebes mehrere ihrer Mitglieder verpflichten, sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen. Sie soll vorgefundene Mängel dem Betriebsleiter melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen machen und das Verständnis ihrer Mitarbeiter für den Unfallschutz wecken.

Der Entwurf sieht vor, daß im Abschnitt I. „Allgemeine Vorschriften“ § 7 neben der gesetzlichen Betriebsvertretung aus dem Kreise der Arbeitnehmer Unfallvertrauensmänner gewählt werden sollen. Wir haben schon seinerzeit, als der Entwurf zum erstenmal beraten wurde, hervorgehoben, daß es durchaus genügt, wenn Unfallvertrauensmänner aus der Mitte der gesetzlichen Betriebsvertretung gewählt werden. Die Arbeit-

geber, die in Hamburg unserem Antrage zustimmten, lehnten ihn diesmal ab mit der Begründung, daß, nachdem die Lesung über den Entwurf abgeschlossen ist, keine Aussicht auf Annahme vorhanden sei. Der Antrag wurde aber trotzdem mit 10 Stimmen der Versichertenvertreter gegen 8 Stimmen der Arbeitgeber angenommen.

Gefährliche Arbeiten

Sollen nach dem § 16 (2) nur solchen Personen übertragen werden dürfen, denen die damit verbundenen Gefahren bekannt sind. Einstimmig wurde dazu ein von den Versichertenvertretern gestellter Antrag angenommen, wonach Personen unter 20 Jahren bei solchen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

Einstimmige Annahme fand der Antrag, daß im § 20 (1), der lautet:

Arbeitsplätze, Verkehrswege, Fußböden usw. sind unfallfähiger anzulegen, zu erhalten und während der Dauer der Benutzung ausreichend und sachgemäß zu beleuchten. Schlupfrige und glatte Stellen sind, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, abzustumpfen die Worte, „soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten“, gestrichen werden.

Zum § 21 (1):

Verkehrswege dürfen durch Anhäufen und Befördern von Gegenständen nicht versperrt werden, soweit es nicht durch die Betriebsweise vorübergehend nötig ist ist ebenfalls einstimmig beschlossen, den zweiten Halbsatz zu streichen.

Zu dem Abschnitt der UVV. über „erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen“ wurde zu § 8 (1) von den Versichertenvertretern beantragt, daß in allen Betrieben ein Verbandsbuch zu führen ist. Der Entwurf sieht vor, daß nur in Betrieben mit 50 und mehr Versicherten ein Verbandsbuch zu führen ist. Beschlossen wurde, daß in Betrieben mit 10 und mehr Versicherten ein solches Verbandsbuch zu führen ist.

§ 8 (2) der Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen sieht vor, daß die Berufsgenossenschaft im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen auf schriftlichen Antrag des Unternehmers Abweichungen von den UVV. widerruflich genehmigen kann. Hierzu heißt es dann im § 4 (2):

Dem Antrag des Unternehmers nach § 3 Abs. 2 ist eine Erklärung der Betriebsvertretung beizufügen; besteht keine Betriebsvertretung, muß es der Unternehmer im Antrag mitteilen. Liegt eine Erklärung der Betriebsvertretung nicht bei, entscheidet die Berufsgenossenschaft unter Hinzuziehung eines Vertreters der Versicherten. In dringenden Fällen und bei Kleinbetrieben, für die eine Betriebsvertretung im Gesetz nicht vorgesehen ist, trifft die Berufsgenossenschaft die Entscheidung allein und teilt sie dem Vertreter der Versicherten mit.

Hierzu wurde beantragt, daß der letzte Satz gestrichen wird. Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Von der Tabak-Berufsgenossenschaft wurden einige redaktionelle Änderungen und Abstriche an den Unfallverhütungsvorschriften beantragt, soweit sie

sich auf fremdartige Nebenbetriebe, elektrische Anlagen, Kraftmaschinen, Metallbearbeitungsmaschinen, Hebezeuge u. a. mehr beziehen. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn diese Vorschläge den Versichertenvertretern bereits vor der Sitzung rechtzeitig zugesandt worden wären.

Anschließend an die Beratung über die UVV. wurden von den Versichertenvertretern eine Anzahl Wünsche vorgetragen, die sich insbesondere auf den

Transport von schweren Gegenständen durch weibliche Arbeiter beziehen. So wurde u. a. beobachtet, daß Frauen drei Zentner schwere Ballen auf einem sog. Schnappkarren transportieren mußten. Es ist geradezu unverantwortlich, daß man eine solche Arbeit, die selbst für Männer eine außerordentliche körperliche Anstrengung bedeutet, von Frauen machen läßt. Auch gegen das Heben und Transportieren schwerer Kisten in Zigarettenbetrieben durch weibliche Arbeiter, was insbesondere durch das beschleunigte Arbeitstempo einen derartigen Umfang angenommen hat, daß die Arbeiterinnen dadurch sehr oft Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, wurde von den Versichertenvertretern Abhilfe verlangt. Der technische Aufsichtsbeamte erklärte sich bereit, alle vorge schlagenen Anregungen nachzuprüfen und für Abhilfe zu sorgen.

Von der Kollegin Wolf wurden zwei Zeugnisse von zwei Arbeiterinnen vorgelegt, welche die Prüfung beim

Arbeiter-Samariterbund

als Helfer bei der Hilfeleistung bei Unfällen bestanden haben. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß die Versichertenvertreter nicht nur Anträge stellen, sondern auch für deren Durchführung Sorge tragen. Von der TBG. wurde dieses anerkannt und für den Arbeiter-Samariterbund für die Ausbildung der Helferinnen ein Zuschuß in Aussicht gestellt.

Erneut wurde von der Kollegin Wolf, ebenso wie am 28. Mai 1931 in Wiesbaden, der Antrag gestellt, die Versicherungspflicht auf Grund des § 548 der RVD. auch auf

Heimarbeiter

auszudehnen. Dieser Antrag wurde von den Arbeitgebern mit der Begründung abgelehnt, daß man bei den Heimarbeitern nicht die erforderliche Kontrollmöglichkeit habe.

In der allgemeinen Aussprache wurde von den Versichertenvertretern gewünscht, die Zahl der Vollarbeiter genau zu ermitteln, also auch die Kurzarbeit in Vollarbeit umzurechnen. Im Jahresbericht 1931 wird hierüber u. a. folgendes gesagt:

In den Vollarbeiterzahlen kommt die Kurzarbeit nur zum Teil zum Ausdruck, nämlich nur dann, wenn der Betrieb nur vier oder fünf Tage in der Woche arbeitet, oder wenn er an drei Tagen mit der einen Hälfte der Belegschaft und an den drei anderen Tagen mit der anderen Hälfte arbeitet. Wenn aber die tägliche Arbeit um eine oder mehr Stunden gekürzt ist, so bleibt die Vollarbeiterzahl unverändert und entspricht der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen

Es war keine Neigung vorhanden, dieser Anregung Rechnung zu tragen. Die Vertreter der I.B.G. erklärten, daß es mit Schwierigkeiten verbunden sei, die von den Versichertenvertretern gewünschte Anregung durchzuführen.

In dem Jahresbericht heißt es an einer anderen Stelle, daß eine Stichprobe in der Zigarettenindustrie ergab, daß etwa 21 v. H. der

Bruttolöhne und Gehälter

auf die kaufmännischen Angestellten entfielen. Von den Versichertenvertretern wurde gewünscht, daß solche Stichproben für alle Sparten des Tabakgewerbes gemacht werden sollen. Von der I.B.G. wird diesem Wunsch insofern entsprochen werden, daß alljährlich für eine Branche des Tabakgewerbes solche Stichproben gemacht werden sollen. Für das Jahr 1932 soll diese Stichprobe für die Zigarettenherstellung gemacht werden.

Von der Kollegin Wolf wurde noch erwähnt, daß die Notiz, die in den letzten Tagen durch die Presse ging, wonach eine

Senkung der Renten

bei den Unfallversicherten erfolgen soll,

eine sehr große Beunruhigung bei den Versicherten ausgelöst habe, und zwar insbesondere um deswillen, weil es in dieser Pressenotiz heißt, daß der Vorschlag von den Berufsgenossenschaften komme. Kollegin Wolf fragte an, ob auch der Vorstand der I.B.G. diesen Vorschlag unterstützt habe. Hierauf wurde ganz positiv erwidert, daß ein solcher Vorschlag von der I.B.G. weder gemacht noch unterstützt worden sei.

Der Verlauf der Eisenacher Tagung hat gezeigt, daß es der Aufmerksamkeit der Versichertenvertreter zu verdanken ist, daß kurz vor Abschluß des Entwurfes über die neuen UVB. noch wertvolle Änderungen vorgenommen wurden. Wir wollen hoffen, daß die vorgetragenen Wünsche durch das Reichsversicherungsamt noch berücksichtigt werden.

Auch alle sonstigen Anregungen der Versichertenvertreter haben bewiesen, daß die freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter eine Vertretung in der I.B.G. haben, die die Rechte der Versicherten zu wahren weiß. Ueber den Vortrag „Die Pflichten der Versicherten auf Grund der neuen Unfallverhütungsvorschriften“ werden wir später berichten.

Die Gewerkschaften erklären:

Ueber die Stellung der freien Gewerkschaften zur geplanten Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung unterrichtet das nachstehende Schreiben des Vorstandes des I.B.G. vom 20. Mai:

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet in seiner gestrigen Abendnummer über die Stellungnahme der Reichsregierung zu den schwebenden sozialpolitischen Streitfragen und über Besprechungen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit dem Reichskabinett. Es glaubt dabei feststellen zu können, daß die Reichsregierung die Absicht habe, unter Verzicht auf die Aufhebung der Arbeitslosenversicherung, die Aufwendungen für die Unterstützung der Arbeitslosen durch „eine Vereinfachung der Unterstützung, vor allem durch Anpassung der Unterstützungssätze in Versicherung und Krisenfürsorge an diejenigen der Wohlfahrtsunterstützung“ herabzudrücken. Die bisher von der Reichsregierung geplante „Reform“ sei „vertagt“. Das „Tageblatt“ knüpft hieran die Bemerkung: „Die Gewerkschaften sind mit dieser Lösung (das heißt Vertagung der Reform) auch durchaus einverstanden.“

Daß die „Rote Fahne“ unter absichtlicher Verdrehung des Inhaltes dieses Berichtes diese über die durchaus falsche Schlussbemerkung des „Tageblattes“ freudestrahlend benutzt, um einen „neuen Verrat“ der Gewerkschaftsführer festzustellen, versteht sich von selbst. Es ist nichts so dumm, daß es nicht den Jüngern mostowittscher Parteitaktik zur Verbeugung gerade gut genug wäre.

Wie die freien Gewerkschaften zur Frage der Versorgung der Arbeitslosen stehen, haben sie immer wieder ganz unzweideutig erklärt. Zuletzt noch in dem Schreiben Leiparts an Brüning vom 9. Mai, das in der Morgennummer des „Vorwärts“ vom 10. Mai veröffentlicht ist. (S. vorige Nummer des „Tabak-Arbeiter“.) Die freien Gewerkschaften verlangen die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung, um die sie seit Jahrzehnten ge-

kämpft haben. Sie wenden sich auch mit aller Energie gegen alle etwaigen Pläne der Reichsregierung, die Versicherung so zu verwässern, daß sie praktisch eine Versicherung überhaupt nicht mehr darstellt. Das gleiche gilt auch für die insbesondere von den Arbeitgebern geforderte allgemeine Herabsetzung der Unterstützungssätze.

Bei allen Besprechungen mit der Regierung, so auch in der letzten, haben sich die Gewerkschaften gegen alle Abbaupläne eingesetzt. Arbeitsbeschaffung forderten sie als einzigen Weg, um über den gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Notstand des Landes hinwegzukommen. Sie verwahrten sich insbesondere gegen eine etwa beabsichtigte Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Arbeitsbeschaffungsplane. Damit könne kaum eine psychologische Wirkung auf die Beteiligten erzielt werden. Es komme aber darauf an, durch die Arbeitsbeschaffung vorwiegend auch die Wirtschaft selbst zu beleben. Das könne nur geschehen, wenn grundsätzlich für die Arbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes die tariflich vereinbarten Löhne und Arbeitsbedingungen Geltung erhalten.

Die Gewerkschaften forderten, daß die Prämienanleihe schnellstens aufgelegt und mit der Arbeitsbeschaffung begonnen werde. Einmütig war die gewerkschaftliche Stellungnahme auch in der Ablehnung der etwa beabsichtigten Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung.

Wenn, wie heute in der Presse berichtet wird, die Reichsregierung plant, die Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung von 20 auf 13 Wochen zu verkürzen und die Unterstützungsleistungen sowohl in der Versicherung, wie in der Krisenfürsorge herabzusetzen, so muß sie sich darüber klar sein, daß sie sich damit in scharfem Gegensatz zu den deutschen Gewerkschaften stellt

Uebersetzung oder Geschäft?

Unter dieser Ueberschrift gaben wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 20 Kenntnis von dem mehr als eigenartigen Verhalten des Verlegers Herrn Johannes Müller in Eberswalde dem Redakteur der „Deutschen Tabak-Zeitung“, Herrn J. H. Lentens gegenüber. Nunmehr erscheint die „Deutsche Tabak-Zeitung“ im Drei Linden Verlag (Berlin SW 68), hat also mit dem Verlag des Herrn Johannes Müller in Eberswalde nichts mehr zu tun. Wir betonen das ausdrücklich, um zu vermeiden, daß der neue Verlag auf Grund unserer Veröffentlichung für die Sünden des alten verantwortlich gemacht wird.

Tabakverarbeitungs- betriebe der GGG.

Der Umsatz der Tabakverarbeitungs-
betriebe der Großeinkaufs-Gesellschaft
Deutscher Konsumvereine im Jahre 1931
betrug 13 550 464 M., wozu noch 623 405 M.
Handelsumsatz kamen. Insgesamt ergab
sich ein Umsatz von 14 173 869 M., gegen
18 505 237 M. im Vorjahre. Der Umsatz-
rückgang ist zum Teil auf die Erhöhung
der staatlichen Abgaben zurückzuführen.

Auf die Zigarettenfabriken Hamburg, Hockenheim, Frankenberg, Oestringen, Altklufheim entfiel ein Umsatz von 4 380 963 M., der Menge nach 53 867 Tille (weniger 29 126 Tille im Werte von 2 924 420 M.).

Die Zigarettenfabrik Altona erhöhte ihren Umsatz mengenmäßig um 12 277 Tille auf 147 297 Tille, während wertmäßig ein Rückgang um 269 155 M. auf 4 331 390 M. eintrat. Der Gesamtverbrauch im Deutschen Reich an Zigaretten blieb um 22,7 Prozent unter dem des Jahres 1930. Dagegen steigerte sich der Umsatz an GGG-Zigaretten um 9,1 Proz.

Die Rauchtakfabrik Hamburg setzte 1 331 983 Pfund Tabak im Werte von 4 066 880 M. ab. Der Winderumsatz gegenüber dem Vorjahre betrug 594 698 Pfund und wertmäßig 1 191 848 Mark.

Die Rauchtakfabrik Nordhausen hatte bei Umsatz von 140 178 Pfund einen mengenmäßigen Rückgang um 6407 Pfund (4,4 Prozent), gegenüber 21,9 Prozent Rückgang des Gesamtverbrauchs im Reiche, wertmäßig ergab sich eine Steigerung um 122 864 M. auf 771 280 M.

Bekanntmachungen

Am 28. Mai ist der 22. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

17. Mai. Nordhausen 700.—, Danzig 150.—,
19. Bremen 300.—, Breslau 500.—, Bergedorf 15.—,
20. Altklufheim 70.—, Regensburg 70.20,
- Heidelberg 200.—, Baden-Baden 400.—,
21. Heilbronn 500.—,
23. Leipzig 31.20, Dresden 1000.—,
- Bremen, 24. Mai 1932. J. Krohn

Ausgeschlossen wurde laut § 14 des Statuts in Hamburg der Rauchtakarbeiter Wilh. Fischer, geb. 7. 1. 94, eingetr. am 5. 5. 11.

Wirtschaftliche Funktionen der Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist zu einer gesellschaftlichen Einrichtung von großartiger Bedeutung geworden. Ihr jahrzehntelanges Bestehen und die unausgesetzte Inanspruchnahme hat sie zu einem wesentlichen Bestandteil des Lebens der Arbeiterschaft werden lassen. Es ist aus alledem nicht zu verwundern, daß eine solche Einrichtung, die einen großen Teil des Volkseinkommens an sich zieht und wieder verausgabt, im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen steht. Nach dem Kriege ist erfolgreich der Versuch gemacht worden, die Sozialversicherung zu verbreitern und einen immer größeren Personenkreis in sie hineinzuziehen. Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes z. B. ist seit 18 Jahren darauf gerichtet, in allen Ländern ein Mindestmaß von sozialer Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten durchzuführen.

Lebhafte Kräfte sind schon gegen diese Entwicklung mobilisiert worden. Dennoch wird sich diese Bewegung nicht aufhalten lassen, sondern immer mehr durchsetzen, bis der Schutz der Arbeitskraft gegen alle Gefahren gesichert ist. Weil aber die Sozialversicherung, und alles was damit zusammenhängt, Gegenstand des Kampfes von Interessengruppen geworden ist, hat die Arbeiterschaft alle Ursache, das Erreichte zu erhalten und wenn möglich auch weiter auszubauen.

In diesem Kampfe ist es notwendig, Material zu erhalten, welches jeder Kritik standhält. Deshalb ist eine Schrift zu begrüßen, die unter dem Titel „Die wirtschaftlichen Funktionen der Sozialversicherung“ von der Sozialistischen Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung herausgegeben und bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen

Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erschienen ist. Eine Reihe bekannter Autoren untersucht das Problem Sozialversicherung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, wobei bedeutsame Erkenntnisse gewonnen werden. Die nachstehenden Ausführungen halten sich hauptsächlich an das erste Kapitel dieser Schrift „Sozialversicherung und Arbeitsfähigkeit“, von Dr. Ludwig Preller.

Arbeitskraft ist ein umfassender Begriff. Sie umschließt eine große Reihe von Fragen und ist das bedeutendste Wirtschaftsgut eines modernen Industriestaates. Eine dauernde Wiedererneuerung derselben ist notwendig, weshalb ihr Träger, der Hand- und Kopfarbeiter, einen entsprechenden Schutz vor den Gefahren seiner Tätigkeit erhalten muß. Die Sorge um die Verwendungsmöglichkeit der Arbeitskraft, deren wirtschaftliche Verwertung dem Arbeitnehmer allein die Existenz verbürgt, liegt stets bei ihm selbst. Darüber hinaus ist der Staat als höchstes gesellschaftliches Organ an der vollen Erhaltung der Arbeitskraft interessiert und muß um die beste Verwertung derselben bemüht sein. Rein Staat kann sich dieser unabwendbaren Aufgabe entziehen. Soll dies aber erreicht werden, dann muß die Arbeitskraft in Fällen der Erwerbs- oder Existenzfähigkeitschwächung einen besonderen Schutz erhalten. Dieser Schutz kann nur von einer gesellschaftlichen Organisation ausgehen. Im allgemeinen wird diese Funktion von der Sozialversicherung ausgeübt.

Am Anfang der Sozialversicherung ging es lediglich darum, die brüchig gewordene Arbeitskraft in irgendeiner Form zu entschädigen. Der Gedanke einer geldlichen Entschädigung wurde geboren

aus der vor etwa 50 Jahren herrschenden liberalen Wirtschaftsauffassung. Es war Aufgabe des Trägers der Arbeitskraft, für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit selbst Sorge zu tragen. Dazu gesellte sich später der Ersatz durch Sachleistungen, wodurch der Heilungsprozeß beschleunigt werden sollte. So entwickelte sich aus den anteilmäßig wachsenden Sachleistungen der Sozialversicherung eine vollständigere Erfassung der Arbeitsfähigkeit durch Versicherungsmaßnahmen. Im weiteren Verlauf der Entwicklung wurde erkannt, daß die Schädigungsurache nicht allein im Einzelmenschen, sondern auch in seiner sozialen Umgebung zu suchen ist. Die Sozialversicherungsträger gingen deshalb dazu über, sich mit der Wohnung, der hygienischen Lebensweise des arbeitsunfähig gewordenen zu beschäftigen.

Die Sozialversicherung hat auf die kulturelle Entwicklung der Arbeitnehmer einen großen Einfluß gehabt. Diese und andere Gründe führten zu der Erkenntnis, einen immer größeren Kreis der Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherung betreiben zu lassen. Waren es zuerst nur die Industriearbeiter, so kamen in den meisten Ländern die Landarbeiter, Dienftboten, Angestellten, usw. hinzu. Hinzu trat auch das Bestreben, die Sozialversicherung auf die Familie des Versicherten auszudehnen. Die Arbeitslosenversicherung bildete den Schlüsselstein in der vollständigen Erfassung der Arbeitsfähigkeit durch die Sozialversicherung. In zunehmendem Maße wendet sich die Sozialversicherung vom Gedanken bloßer Entschädigung brüchig gewordener Arbeitskraft immer eindeutiger und wichtiger der Wiederherstellung und Erhaltung vorhandener und der Sicherstellung

22) Nur ein Dienstmädchen

Von E. Fraple

Der Führer eines kleinen, mit Brettern und einem leeren Faß beladenen Rollwagens ließ, um seine Pferde in Brand zu setzen, das Pferd im Schritt gehen. Das war ein beleibter Mann mit Ueberzieher und rundem Hut, der, nach der stehenden Redensart, das wohlhabende Aussehen eines Großkaufmanns in Schweinen hatte; seine kleinen Augen und die Nase verloren sich in dem bärtigen und gesunden Gesicht. Er schwang die Peitsche.

„Hel! Kleine Mutter, steigen Sie doch hinten auf, wenn Sie meine Richtung gehen!“ rief er freundschaftlich.

„Ich gehe bis Millerat“, antwortete Sulette, sthenbleibend, denn sie glaubte nicht mehr an die Gefälligkeit der Menschen

„Das ist der Mühe wert! Ich kann Sie gut 15 Kilometer mitnehmen, dazu durch den Wald!“

Sulette erhob sich, immer noch mißtrauisch. Aber das derbe Gesicht des Wagenführers drückte nur eine behagliche Gutmütigkeit aus, da beeilte sie sich.

„Sie tun mir einen großen Gefallen!“

Mit Mühe nahm sie hinten auf dem Fuhrwerk Platz; die Beine herunterhängen lassend, hielt sie sich mit einer Hand am Pfoften. Das Pferd verfiel in ziemlich lebhaften Trab, und das heftige Stoßen des Wagens verursachte Sulette stechende Schmerzen in den Seiten, Ziehen im Rücken und den Lenden. Aber trotzdem welches Glück! Sie konnte noch am Abend in Millerat eintreffen, statt unter freiem Himmel zu schlafen.

Während zwei Stunden sprach der Fuhrmann kein Wort, wandte sich nicht nach ihr um; wenn sich Sulette zur Seite bog, sah sie seinen breiten Rücken und mußte den Rauch der Pfeife einschlucken. Wo der Weg nach Poissy abzweigte, stieg sie herunter.

Die Straße führte eben und einsam zwischen Bäumen hin, Sulette ging, von Anstrengung und Hunger geschwächt, wie eine Greisin. Bei jedem Grenzstein setzte sie sich.

XXIII.

In der Dämmerung endlich hoben sich die Umrisse von Millerat aus nächster Nähe ab. Der Geruch der heimatischen Erde übte auf Sulette eine herztärkende Wirkung aus. Sie erkannte die Apfelbäume auf den Feldern, vor den Häusern wieder. Bei der ersten menschlichen Gestalt, die sie wahrnahm, kam ihr ohne Zögern ein Name auf die Lippen.

Aber auch sie konnte wiederum das Dorf nicht durchgehen, ohne erkannt zu werden, so hoch der helle Mondschein ihre schwarze Silhouette von dem Weiß des Mauerwerks ab.

Da gab es eine beträchtliche Aufregung, alle möglichen Gesten, Anrufe, Herzulaufen:

„Da die Sulette! Der Bruanotte ihre Tochter?“

künftigster Arbeitsfähigkeit zu. Ihr umfassendes Ziel ist schließlich nicht allein Hilfe, sondern Schaffung produktiver Kräfte. „Zum andern erweitert die Sozialversicherung ihr Betätigungsfeld ständig horizontal in Richtung möglichst völliger Erfassung aller in Betracht kommenden gesellschaftlichen Arbeitsfähigkeit und vertikal in Richtung möglichst völliger Erfassung der individuellen Arbeitsfähigkeit vom Kind im Mutterleibe über das erwerbsfähige Alter bis zu den erwerbsfähigen Hinterbliebenen.“ Diese Entwicklung hat im Gesellschaftsleben eines Industriestaates mit ausgeprägter Sozialversicherung einen namhaften Einfluß ausgeübt.

Zweckbestimmung der Sozialversicherung war Menschökonomie. Es sollten nicht allein brüchig gewordene Arbeitskräfte wiederhergestellt werden, sondern die Gefundung des ganzen Volkes von Grund auf dem Schutze mächtiger Organisationen anvertraut sein. Wenn es dazu kommen sollte, mußte man auch zur Bekämpfung der Ursachen der Krankheiten, der Unfälle, der Invaldität usw. schreiten. Deshalb mußten die Sozialversicherungsträger den Volksseuchen, wie der Tuberkulose, den Geschlechtskrankheiten, dem Alkoholismus usw. tatkräftig zu Leibe gehen. Dadurch bewältigte man eine Aufgabe, die nicht nur im Interesse der Arbeiter und Angestellten lag, sondern darüber hinaus dem gesamten Volksganzen zugute kam. Eine gesunde und in den Kulturstand gehobene Bevölkerung ist nicht nur leistungsfähig bei der Arbeit, sondern hat auch die Aussicht, ein wesentlich längeres Leben zu genießen. Dies kommt zum Ausdruck in der Erhöhung der Lebenserwartung. Dafür einige Beispiele:

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung betrug bei der Geburt im Jahrzehnt 1871—1881 in Deutschland bei den Männern 35,58 Jahre und bei den Frauen 38,45 Jahre, 1924—1926 stieg dieselbe auf 55,97 bzw. 58,82 Jahre. In England betrug die Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung von 1871 bis 1880 bis 1920—1922 bei den Männern

von 41,85 auf 55,62 und bei den Frauen von 44,62 bis 59,58 Jahre. Deutschland und England sind zwei Länder mit einer langjährigen Zwangsversicherung. Das Resultat ihrer Wirksamkeit ist neben anderen Ursachen wie Arbeitszeitverkürzung und gewerkschaftlicher Kulturarbeit der verschiedensten Art eine durchschnittliche Lebensverlängerung um 20 Jahre. In Frankreich hingegen hat sich die Lebenserwartung im gleichen Zeitraum nur unwesentlich verändert, weil eine Sozialversicherung dort nicht vorhanden war. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Lebensverlängerung geht, kapitalmäßig betrachtet, in viele Milliarden. Der Kapitalwert der in Deutschland lebenden Menschen wird auf 900 Milliarden Mark geschätzt bei einem Sachkapital von 300 Milliarden. Es sind also enorme Summen, die der Volkswirtschaft durch die erreichte Verlängerung des Lebens erhalten bleiben.

Somit stellt die Sozialversicherung einen gegenpendenden Quell der arbeitenden Bevölkerung und im weiteren Sinne der Volkswirtschaft dar. Dabei sind noch allerhand Nebenwirkungen als Aktivum in Erscheinung getreten. So ist z. B. dadurch das Solidaritätsgefühl der Arbeiter und Angestellten wesentlich gestärkt worden. Durch die Sozialversicherung wurden Millionen Einzelkräfte miteinander verbunden und in mannigfachen Organisationen zusammengefügt. Dadurch wird den Arbeitern der Wert solidarischen Handelns plastisch vor Augen geführt. Einer für alle und alle für einen, das ist der Grundsatz, der hier in großartiger Weise verwirklicht wurde. Erhaltung und Schutz der Sozialversicherung ist nicht nur ein dringendes Gebot, sondern das Kardinalproblem der Zeit. Möge sich deshalb jeder schützend vor diese Einrichtung stellen und um ihre Verteidigung bemüht sein.

Wirtschaftslage und Kinderwachstum

In Nummer 5 der „Gesundheit“, einer vom Hauptverband deutscher Krankenkassen herausgegebenen verdienstvollen Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, befindet sich eine Untersuchung über das Wachstum der Kinder unter Berücksichtigung der durch die Wirtschaftslage beeinflussten Lebenshaltung. Der Verfasser hat Messungen und Wägungen in den Jahren von 1924 bis 1931 angestellt. Durch diese annähernd 6000 Messungen und Wägungen schulpflichtig werdender Kinder konnte ein vergleichbares Bild über Größe und Gewicht erzielt werden. Die Knaben im Alter von 6 bis 6½ Jahren im Jahre 1924 erreichten im Durchschnitt eine Größe von 108,7 cm und ein Gewicht von 19,2 kg. 1931 hingegen betrug die Größe 114,7 cm und das Gewicht 20,2 kg. Bei den Mädchen gleichen Alters betrug die Größe 1924 108,0 cm und das Gewicht 18,4 kg und 1931 117,1 cm und das Gewicht 19,8 kg. Die gleichaltrigen Knaben

und Mädchen sind also fortlaufend größer und schwerer geworden. Die Größenzunahme beträgt mehr als 5 cm und die Gewichtszunahme 1 bis 1,5 kg. 1924 kamen die im Krieg geborenen und die in der Inflationszeit ernährten Kinder zur Schule. Sie hatten also das grauenhafte Elend dieser Zeit am eigenen Leibe zu verspüren.

Von Interesse ist noch, daß die Zunahme an Gewicht und Größe erst ab 1927 eintrat, wo die Wirtschaftslage der berufstätigen Bevölkerung sich zusehends zu bessern begann. Erst ab 1927 konnte der Wachstumsprozeß der deutschen Kinder als normal bezeichnet werden. Es ist nur zu hoffen, daß die Wirtschaftskrise bald ein Ende nimmt, damit dieser günstige Wachstumsprozeß nicht wieder unterbrochen wird.

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preis. 1 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68. Alle Jacobstraße 8

Sie eilte mitten durch die Ausrufe, ohne zu antworten. Ehe sich ein Schwarm hatte bilden können, erreichte sie die Behausung ihrer Mutter, die fast in der Mitte des Dorfes lag.

Die Bewohner von Millerat mußten ihre Ungebild bis zum folgenden Morgen verschleiben.

Aber zur allgemeinen Enttäuschung blieb Sulette am andern Tage und ebenso die folgenden unsichtbar. Die Brugnotte hielt Tür und Fensterläden fest geschlossen und verweigerte jede Auskunft.

Das konnte gleichwohl nicht so einfach hingehen. Die Leute hatten Augen, sie wußten, was sie gesehen! Ah, das erlebte sie nicht so rasch! Sie ließen sich nicht hintergehen!

Die Dörfler waren gegen Sulette aufgebracht, weil sie nicht mehr ihrer Welt, ihrer Klasse, ihrem Schlage angehörte. Sie grollten, daß sie nicht wenigstens im Dorfe ihren Fehltritt begangen.

Noch vor kurzem, beim Weggang, hatte man sie beneidet, jetzt, bei der Rückkehr, hielt man sich schadlos.

Ah! Sulette war nach Paris gegangen in Dienst! Und nun brachte sie ihr Bündel mit. Die waren sauber, die Dienstmädchen in Paris.

Auch zürnte man, daß es ihr so schnell gelungen war, sich im Haus der Brugnotte zu verbergen und dem unerklärlichen Skandal zu entinnen. Manche würden gleichgültig geblieben sein, wäre alles normal vor sich gegangen: hätte der öffentliche Skandal stattgefunden, dann würden sie nicht weiter gedrängt haben. Aber für den Augenblick fühlten sie sich gekränkt.

Was sind das für Manieren! Man weiß doch, was ein schwangeres Mädel ist! Was fürchtet denn Sulette? Die Leute waren keine Wilden, man hätte sie nicht totgeschlagen . . . Sie trug keinen königlichen Prinzen . . . Das ist eine Art die Menschen zu behandeln . . . Madame versteckt sich, will niemand sehen . . . Hat sie Furcht vorm bösen Blick?

Kurz, jeder trug einen Groll mit sich herum, den er gern befriedigen wollte, indem er Sulette, ihre unförmliche Ge-

stalt vor Augen, ins Gesicht lachte. Jeder hielt einen rohen Scherz in völliger Bereitschaft.

Man wird in Paris sehr tüchtig genährt! — aber man hat ungleichen Nutzen davon, das Gesicht bleibt mager . . .

Sie begriffen, daß Sulette sich erst nach ihrer Niederkunft zeigen würde. Gut! Sie sollte durchs Warten keinen Verlust haben, denn auch die Mißgestalt verschwunden, lachen würden sie trotzdem: hatte man doch das Kind, diesen schmuckigen Bastard, ein hübsches Erzeugnis!

Nun wartete das ganze Dorf, mit Mißgunst das Haus der Brugnotte bewachend.

„An einem oder dem anderen Tage wird's wohl erscheinen müssen“, sagte man mit Nachdruck.

Zwei Wochen vergingen: das Warten machte die unerbittlichen Gläubiger immer ungeduldiger. Die Leute neigten schließlich dunkel zu der Ueberzeugung, daß Sulette der Eigensinn erfaßt habe, nicht niederzukommen. Sie wurden ihrerseits starrköpfig. Scharfe Augen hesteten sich auf die geschlossenen Läden, Unter-

Frauenarbeit in Indien

Das Riesensland Indien hat eine Bevölkerung, die zahlenmäßig fast so groß ist wie die des gesamten Europas ohne Rußland. Die Zahl der Erwerbstätigen beträgt hier 146 Millionen, darunter 46 Millionen Frauen. Die Arbeiterchaft zählt etwa 85 Millionen, die Unternehmung des Internationalen Arbeitsamts hat aber nur 29 Millionen erfasst. Von diesen 29 Millionen entfallen 18 Millionen auf die Frauen.

Das kulturelle Niveau der Frauen in Indien ist sehr tief — 98 Prozent unter ihnen können weder lesen noch schreiben. Da die Frauen hier keine Schule besuchen, mit 12 bis 14 Jahren heiraten, durch frühe Geburten körperlich und geistig vorzeitig erschöpft werden und, was die Arbeiterinnen betrifft, durch öfteren Ortswechsel nur selten dazu kommen, eine längere Zeit dieselbe Arbeit zu verrichten, so sind sie nicht imstande, sich zu qualifizierten Arbeitskräften auszubilden. Sie werden deshalb fast ausschließlich für schwere physische Arbeit verwendet.

Die Wohnverhältnisse der Arbeiter sind die denkbar schlechtesten: die Einzimmerhütten stehen dicht beieinander, ohne genügenden Raum für Straßen und Wege. Die Höfe sind voller Abfälle und Kehricht, die Wasserversorgung ist sehr mangelhaft. Ein Bett zu haben, geht über die Kaufkraft der meisten Arbeiter. Es herrscht große Wohnungsüberfüllung. Die letzte Erhebung in der Industriestadt Bombay hat z. B. gezeigt, daß etwa ein Fünftel aller Einzimmerwohnungen mit 1 bis 2 Personen, über zwei Fünftel mit 3 bis 4 Personen, über ein Fünftel mit 5 bis 6 Personen und der restliche Teil mit 7 und mehr Personen belegt waren.

Schwache Gesundheit ist unter diesen Umständen charakteristisch für die Mehrzahl der Arbeiter. Die mittlere Lebensdauer ist in Indien 24,7 Jahre (in Deutschland 56 Jahre). Die Kindersterblichkeit ist ungeheuerlich hoch. Verschlim-

mernd wirkt noch, daß es keine Einrichtungen gibt, die den Arbeiterinnen die Sorge um ihre Kleinen während der Arbeit abnehmen könnten, und sie nehmen deshalb ihre Säuglinge entweder in die staubige Fabrik mit oder geben ihnen Opium zu langem Schlaf.

Zu den Arbeiterinnen in den sogenannten „organisierten“ Industrien gehören die Beschäftigten auf den Pflanzungen (Tee, Kaffee, Kakao), in den Fabriken (zum großen Teil Textilfabriken) und im Bergbau. Auf den Pflanzungen arbeitet rund eine halbe Million Frauen, etwas weniger als die Hälfte sämtlicher Pflanzungsarbeiter. Viele Jahrzehnte hindurch hatten hier die Unternehmer eine unbeschränkte Herrschaft über ihre Arbeiter und sogar das Recht, diejenigen unter ihnen, die eigenwillig das Feld verlassen, ohne gerichtlichen Haftbefehl festzunehmen. Nicht nur die Verweigerung der Arbeit, sondern auch die „Faulheit“ waren nach dem Gesetz strafbar. Erst im Jahre 1915 wurde das Gesetz über den langfristigen Arbeitsvertrag (nach dem alle erwerbstätigen Familienmitglieder mitarbeiten mußten) und im Jahre 1925 das Gesetz über den eigenwilligen Bruch des Arbeitsvertrages aufgehoben.

In den Fabriken — sogar in den Textilfabriken — machen die weiblichen Arbeitskräfte nur ein Sechstel der Belegschaft aus. Dagegen spielen dort, wo schwere physische Arbeit verlangt wird, z. B. im Bergbau, die weiblichen Arbeitskräfte eine bedeutende Rolle. Auf 100 männliche Bergarbeiter kommen hier etwa 35 Arbeiterinnen (bei uns eine Arbeiterin). Auch unter Tage wird die Frauenarbeit sehr ausgiebig verwendet. Seit dem Jahre 1890 wird der Kampf gegen diese Art Frauenarbeit geführt. Der Prozentsatz der Arbeiterinnen wurde durch eine Verordnung im Jahre 1929 auf 29 für den Kohlenbergbau und auf 40 für die Salzwerke (auf 100 männliche

Arbeiter) festgesetzt. Dieser Prozentsatz soll mit jedem Jahr abnehmen. Ab 1. Juli 1939 darf keine Frau mehr unter Tage beschäftigt werden!

Die Frauenlöhne sind bedeutend niedriger als die Löhne der männlichen Arbeiter und betragen durchschnittlich etwa 5 bis 7 Rupien (etwa 8 bis 11 M.) pro Monat. Der Gesamtverdienst einer Arbeiterfamilie, in der drei bis vier Personen in Arbeit stehen, macht etwa 40 bis 50 Rupien (60 bis 80 M.) monatlich aus. Herabgedrückt werden die Löhne durch die sehr üblichen Abzüge für schlechte Arbeit, für Disziplinarvergehen oder für die dem Unternehmer zugefügten Schäden.

Andererseits wird der tatsächliche Lohn durch Naturalienzulagen erhöht, die oft in einer freien oder halbfreien Wohnung, in ärztlicher Hilfe, im Verkauf von Lebensmitteln zu verbilligten Preisen, in der Belieferung mit Kohlen (in Kohlenrevieren und Pflanzungen) u. a. bestehen. Auf die Entwicklung der Löhne wirken hemmend Abmachungen zwischen den Unternehmern derselben Industriezweige, die einem einzelnen Unternehmer verbieten, bei sich den Lohn ohne das Einverständnis der übrigen Teilnehmer der Abmachung zu erhöhen. Das gilt z. B. für die Pflanzungen. Immerhin hat gegenüber der Vorkriegszeit eine bedeutende Steigerung der Löhne stattgefunden.

Die Arbeitszeit betrug vor dem Kriege durchschnittlich 11 Stunden pro Tag in den Fabriken, über 12 Stunden im Bergbau. Hier geschah es oft, daß dieselbe Schicht gezwungen war, 16 bis 17 Stunden ununterbrochen in der Grube zu arbeiten. Nach dem Kriege hat Indien das Washingtoner Abkommen ratifiziert, das ihm durch eine besondere Klausel erlaubte, wöchentlich 60 Stunden (unter Tage 54 Stunden) arbeiten zu lassen. In der Praxis wird nicht selten diese Grenze überschritten, so daß es vorkommt, daß

hier schoben sich gegen die undurchdringliche Mauer vor.

Sulettes Mutter kroch sichtlich in sich zusammen; sie fühlte die Menschen, die Dinge, die Luft, das Licht, die greifbare und nicht greifbare Gesamtheit, welche in Erwartung auf dem Hause, auf ihrer Person selbst, lastete.

Sulette empfand die feindliche Ueberwachung durch die Wände hindurch.

Sie erfuhr von neuem, das Dienstmädchen war ein außerhalb des allgemeinen Gesetzes stehendes Geschöpf. Nicht genug, daß sie als Fremde bei ihren Herrschaften in der Stadt figuriert hatte, sie war sogar im eigenen Dorfe heimatlos geworden. Hier erwarteten sie noch wütende Feindschaften, nachdem sie soviel darunter gelitten hatte, beargwöhnt und ohne Liebe fern vom Hause zu leben.

Dann aber war es geschehen und doch hatte die Neugier Befriedigung nicht gefunden. Wie das möglich war, wußte niemand und niemand konnte sich erklären, wie das kam. Das Kindchen Sulettes hatte keine lange Lebensdauer

XXIV.

Nun war es aber schon Wochen her und Sulette ging wieder hinaus, Arbeit zu suchen. Sie kam unter bei einem jungverheirateten Ehepaar.

Beide waren blond; ein sparsames Haushalten war ihr vollständig fremd; er hatte große Neigungen zu Liebhabereien künstlerischer Natur.

Sie blickten vertrauend und von edlen Gefühlen erfüllt ins Leben, nur wenn jemand ihnen gegenüber der Offenheit ermangelt hätte, das wäre tadelnswert gewesen, wie wenn eine Liebkosung durch eine Roheit erwidert würde. Sie hatten wirklich niemals etwas getan, um das Unglück zu verdienen.

Ihr Dienstmädchen trat an; sie war brünett, hatte leuchtende Augen, matte Gesichtsfarbe, die zugleich scharf ausgeprägten und starren Züge ihrer Rasse.

Die junge Frau war sogleich von der angenehmen, domestikenhaften Erscheinung froh berührt. Der junge Gatte freute sich über den Gegensatz zwischen einer Dame und einem Dienstmädchen.

„Wie heißen Sie?“ fragte er in herzlichem Tone.

Die Antwort fiel, augenblicklich feindseliger Lüge Einlaß gewährend:

„Marie!“

Die neuen Gebieter Sulettes hießen Herr und Frau Zink, und sozusagen, man vermutete das auch, so heiter, lebhaft, in steter Bewegung waren sie. Man konnte sich nicht vorstellen, daß die kleine Frau Zink eine andere Ehe eingegangen wäre und einen wuchtigen, für sie unpassenden Namen hätte tragen können.

Die Ankunft Sulettes versetzte das junge Paar ohne bestimmten Grund in Entzücken, weil die geringsten Vorkommnisse die Gabe hatten, sie zu beglücken.

„Also Marie werden Sie genannt!“ riefen sie. „Weiß Gott, alle Dienstmädchen heißen Marie... Also Marie, schreiten wir zu Ihrer Einführung.“

Herr und Frau Zink waren nicht direkt Rentiers, aber „sie hatten ihre Eltern“. Die beiderseitigen Schwiegerväter operierten an der Börse, der eine in Cetreide

zumellen 13 und mehr Stunden pro Tag (mit 1- bis 1½stündiger Ruhepause) gearbeitet wird. Die Nachtarbeit der Frauen ist seit 1922 verboten; nur für die Fischkonservenindustrie wurde eine Ausnahme gemacht. Ueberstunden sind nicht

üblich und kommen nur in Zeiten der Arbeitshäufung in den Saisonbetrieben in Frage.

Wir sehen — für Frauen ist noch mehr als für Männer das Märchenland Indien ein Land trostlosen Elends!

Gesundheitspflege im Juni

Durch warme Tage und laue Nächte ist der Monat Juni ausgezeichnet. So angenehm wir dies auf der einen Seite empfinden, so bringt auf der andern dieser Witterungscharakter unserer Gesundheit auch gewisse Gefahren. Durch die sommerliche Wärme wird erfahrungsgemäß die Zersetzung wichtiger Nahrungsmittel, wie besonders Milch und Fleisch, begünstigt. Diese Zersetzungsstoffe sind zwar im allgemeinen belanglos, allein gelegentlich befinden sich unter ihnen auch solche, wie z. B. Paratyphus-Bazillen, die Durchfall und ernsthaftere Vergiftungen hervorzurufen vermögen. Darum ist die Hausfrau im Juni vor besonders wichtige Aufgaben gestellt.

Als oberstes Gesetz hat dabei zu gelten, daß man mit aller Restriktion aufräumt und am Tage möglichst nur soviel Schwarz einkauft, wie restlos verzehrt werden. Leicht verderbliche Speisen bewahre man an einem kühlen Orte, am besten im Eisschrank auf. Vor allem verdient die Milch, die Nahrung des Säuglings, gesteigerte Aufmerksamkeit. Am zweckmäßigsten wird man Milch im Sommer vor Verderbnis bewahren, wenn man sie sofort nach dem Einkauf aufkocht und dann dauernd kühl zu halten sucht.

Beim Fleisch fallen vorzugsweise die inneren Organe, Leber, Niere, Herz und Lunge, leicht der Fäulnis zum Opfer. Einen besonderen günstigen Nährboden für die Entwicklung von Krankheitskeimen bildet im Sommer das sog. rohe Fleisch, auch Schabefleisch oder Hackepeter genannt. Hier schützt man sich am besten dadurch, daß man nur frisch hergestelltes Hackfleisch einkauft, möglichst für sofortigen Verzehr sorgt oder durch

unverzüglisches Kochen oder Braten das Hackfleisch vor Verderbnis zu bewahren sucht.

Sehr wichtig ist es, alle Speisen gegen Verunreinigung von außen zu schützen und der Übertragung von Krankheitskeimen durch Fliegen wirksam entgegenzutreten. Hier gilt der Satz: „Die Speise, welche gut verwahrt, die Krankheit und Arznei erpart.“

Durch Fliegen, die in der Auswahl ihrer Leckerbissen gewiß nicht wählerisch sind, kann auf die dem Menschen zur Nahrung dienenden Speisen nicht nur Typhus, Paratyphus und Ruhr, sondern sogar Tuberkulose übertragen werden. Darum muß man in Stadt und Land die Fliegen vernichten, wo und wie man ihrer nur habhaft werden kann. Im Haushalt mehre man ihnen den Zutritt durch Bedecken der Speisen am besten mit Glas- oder Gaze-Glocken. In der Küche und in Schlafzimmern empfiehlt sich das Aufhängen von Fliegenpapieren und die Herstellung von Zugluft, namentlich nach Sonnenuntergang.

Der Juni bringt uns auch das erste heimische Obst, dessen gesundheitlicher Wert nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Allein auch hier ist eine gewisse Vorsicht am Platze, wenn man die häufig nach Obstgenuß auftretenden Magen- und Darmkrankungen verhindern will. Dazu ist nötig, alles Obst, das nicht geschält werden kann, vor dem Genuß sorgfältig zu reinigen, am besten zu waschen. Man überlege nur einmal, durch wieviel, meist nicht gerade saubere Hände die Junikirschen vom Baume bis zum Munde des Verbrauchers gehen.

Daß Obst und größere Mengen von Wasser, Bier oder sonstige Flüssigkeiten

sich nicht gut vertragen, gilt heute wohl als sicher, zumal wenn dabei das Obst nicht genügend zerhackt wird. Durch neuere Untersuchungen wissen wir, daß in erster Linie Kirschen und Stachelbeeren, die ungenügend zerhackt in den Magen gelangen, bei gleichzeitigem, reichlichem Trinken stark aufquellen und so schwere Störungen, unter besonders unglücklichen Umständen sogar einmal den Tod herbeiführen können.

Wollen wir uns also in ungestörter Gesundheit des Juni und seiner Gaben freuen, so gilt es, ein wenig aufzupassen, um jene gesundheitlichen Gefahren zu vermeiden, auf die wir in Kürze hingewiesen haben.

Dr. E. K.

Furcht vor der Ehe

Die Heiratshäufigkeit im Deutschen Reich wird durch die Wirtschaftskrise entschieden beeinflusst. Im Jahre 1931 wurden insgesamt 515 411 Ehen geschlossen, das sind rund 47 200 weniger als im Jahre 1930, 73 000 weniger als im Durchschnitt von 1928/29 und rund 94 000 weniger, als nach der Zahl der im Heiratsalter stehenden Männer zu erwarten war. Einschließlich des Jahres 1930 beläuft sich der durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise verursachte Ausfall an Eheschließungen bis jetzt auf insgesamt 134 000. Alle Momente berücksichtigend dürfte die Zahl der Haushaltsneugründungen sich gegenwärtig um über 200 000 im Rückstand befinden.

Dementsprechend ist auch die Geburtenhäufigkeit ständig gesunken. Im Jahresdurchschnitt 1931 erreicht die auf 1000 der Gesamtbevölkerung berechnete Lebendgeborenenziffer nur noch 16,0 gegenüber 17,5 im Jahre 1930, 17,9 im Jahre 1929 und 26,9 im Jahre 1913. Die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer bei den gebärfähigen Mädchen und Frauen betrug 1931 (1919 gleich 100) 53. Auch die Geburtenhäufigkeit wird durch die Lebenslage in der Krise sehr beeinflusst. Mit dem Ergebnis von 1931 dürfte Deutschland die niedrigste Geburtenziffer der Welt erreicht haben.

und Mehl, der andere in Bauholz, ihre Unterschrift war Gold wert.

Der junge Fink war Architekt mit Diplom: er war noch nicht ausübend tätig, weil erst nach der Verheiratung die zur Organisation nötige Zeit sich findet.

Er traf Vorbereitungen. Er beabsichtigte, sein Büro im 16. Bezirk, wo viel gebaut wurde, zu eröffnen und besuchte häufig seine schon etablierten Kollegen von der Kunstakademie, die ihm von ihren Erfahrungen zum besten gaben.

Alle Nachmittage gegen 8 Uhr ging er, mit einer Ledermappe unterem Arm, aus und kehrte erst zum Diner heim.

Sulette kam zu Herrn und Frau Fink nicht mit dem Vorsatz, ihnen verhängnisvoll zu werden, aber mit einer Individualität, die sich absolut von der jener unterschied, mit dem Gefühl getrennter, unvereinbarer Interessen.

Das schlimmste war, daß sie ihren Beruf ohne natürliche Anlage, ohne Interesse ergriffen hatte, eine angelesene Tätigkeit verrichtete, sich nicht mit ihren besten Empfindungen daran beteiligte.

Sie kam mit ihrer Vergangenheit, kam und brachte ihr eigenes Verhängnis mit.

Die jungen Eheleute waren sehr nett zu ihrem Dienstmädchen; das Befehlen machte ihnen viel Spaß, sie taten es lebenswürdig. Sie begannen mit ernstem Ton:

„Hören Sie, Marie . . .“

Aber ihr Satz endigte immer mit einem Lachen.

Uebrigens waren sie freundlich zu jedermann und ihre Freigebigkeit ließ niemals nach.

Um die Wahrheit zu sagen, das soziale Problem, das menschliche Elend lag nicht als schmerzliche Last auf ihnen. Und wahrhaftig, das war in gewisser Hinsicht um so besser: sie zeigten ihre Güte ohne Theorie, ohne Vorbereitung, ohne Ueberlegung, je nach den Umständen.

Und es war ihnen zum Beispiel gleichgültig, ob sie einen berufsmäßigen Bettler unterstützten. Sie gaben, weil Geben in ihrer Natur lag. Sie kamen nicht dahin, die dringende Not zu erkennen, um zwischen den würdigen und unwürdigen

Armen Unterscheidungen zu machen. Trotz dem ausdrücklichen Befehle der Philantropie ging ihnen der Schmerz, ein zweifelhaftes Almosen gegeben zu haben, nicht nahe.

Herr Fink sagte einmal zu seiner Frau, wobei er ernsthaft zu sein versuchte:

„Du verstehst das nicht! Der gute Mann, der alle Sonnabende seinen Sous holen kommt, scheint ein gewerbsmäßiger Bettler zu sein. Der Portier, der erstzunehmende Zeitungen liest, hat geglaubt, mich in Kenntnis setzen zu müssen.“ Frau Fink klatschte in die Hände.

„Dann ist er gar nicht mal so elend, wie er uns scheint? . . . Nun wohl, um so besser für den armen, guten Mann!“

„Sprich nicht so laut!“ sagte Herr Fink belustigt, „wenn der Portier dich hörte. Du kannst deine Kundschaft einem Kaufmann, der Millionen hat, schenken und so eine Million vergrößern. Aber stelle dir doch das furchtbare Unglück vor, Törlin, wenn du einem alten Mann, der schon zehn Frank aufgehäuft hat, vier Sous gibst . . .“ (Schluß folgt)